

Aktuelles

Diskussion mit Landtagsabgeordneten

Dem BFV Unterfranken ist es gelungen, Herrn MdL Straßer (feuerwehrpolitischer Sprecher) sowie Herrn MdL Loew, zur Dienstversammlung der SBR/KBR am 25. September an die Feuerweherschule Würzburg einzuladen. Um Probleme der örtlichen Feuerwehren, die von allgemeinem Interesse sind, mit in die Diskussion einfließen zu lassen, wird um eine entsprechende Mitteilung über den zuständigen SBR / KBR gebeten.

Hochwasser an der Oder

Der LFV Bayern hat am 7. August zu einer Aktion "Feuerwehr hilft Feuerwehr" aufgerufen, die durchweg ein positives Echo gefunden hat. Spontan erklärten sich einige Feuerwehren bereit, Mannschaft und Gerät für eine bestimmte Zeit zur Verfügung zu stellen.

Nach Aussage des DFV standen jedoch ausreichend Mannschaften und Geräte vor Ort zur Verfügung, so daß unsere bayerische Hilfe nicht zum Einsatz kam.

Der LFV Bayern hat ferner folgendes Spendenkonto für eine finanzielle Hilfe eingerichtet:

Stichwort: Feuerwehr hilft Feuerwehr
Bank: Volks- und Raiffeisenbank Finsterwalde
Konto-Nr.: 300 096 172 BLZ: 180 626 78

Rechtgrundlagen

Urlaubsverordnung

Am 1. Juli 1997 ist die neue Verordnung über den Urlaub der bayerischen Beamten und Richter (Urlaubsverordnung - UrlV) in Kraft getreten. Nachdem bereits

für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst in den Tarifverhandlungen die Dienstbefreiungstatbestände neu geregelt wurden, sind diese jetzt auch für die Beamten umgesetzt.

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Hilfs- und Rettungsorganisationen, sowie im Falle des Einsatzes durch eine dieser Organisationen, kann der Dienstvorgesetzte Dienstbefreiung nur noch bis zu 5 Arbeitstage im Kalenderjahr bewilligen. Es sind Fälle bekanntgeworden, daß sich öffentliche Arbeitgeber bei Dienstbefreiungen für Tätigkeiten bei den Freiwl. Feuerwehren, wie Einsatz oder Lehrgänge an Staatl. Feuerweherschulen, auf die Urlaubsverordnung bezogen und Freistellungen verweigert haben.

Hierzu wurde vom Bayer. Staatsministerium des Inneren in der letzten Ausschußsitzung des Landesfeuerwehrverbandes festgestellt, daß die Urlaubsverordnung auf den Feuerwehrdienst nicht anwendbar ist, weil das Bayer. Feuerwehrgesetz in Art. 9 die Freistellung klar regelt:

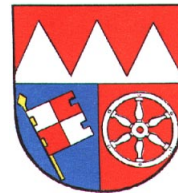
1) Arbeitnehmern dürfen aus dem Feuerwehrdienst keine Nachteile im Arbeitsverhältnis sowie in der Sozial- und Arbeitslosenversicherung erwachsen. Während des Feuerwehrdienstes, insbesondere während der Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Sicherheitswachen und am Bereitschaftsdienst und für einen angemessenen Zeitraum danach sind sie zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet. Ihre Abwesenheit haben sie, wenn es die Dienstpflicht zuläßt, dem Arbeitgeber rechtzeitig mitzuteilen. Dieser ist verpflichtet, ihnen für Zeiten im Sinne des Satzes 2 das Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen fortzuzahlen, das sie ohne Teilnahme am Feuerwehrdienst erzielt hätten.

(2) Für Beamte und Richter gilt Absatz 1 entsprechend.

Nach der Wertigkeit von Rechtsnormen ist ein Gesetz höherwertig als eine Verordnung. Somit können die Festlegungen im Bayer. Feuerwehrgesetz nicht durch die Urlaubsverordnung oder Tarifverträge einge-

Feuerwehraktionswoche 1997

in der Zeit vom 10. September bis 21. September 1997 unter dem Motto:
Kinder helfen Brände verhüten - Brandschutz „echt cool“
Alle helfen mit !!!



schränkt werden. Außerdem gilt auch eine Freiw. Feuerwehr nicht als Hilfsorganisation, sie ist vielmehr eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde, so daß auch dadurch die Urlaubsverordnung nicht anwendbar ist.

Der Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken will erreichen, daß das Bayer. Staatsministerium des Inneren die Gemeinden über die Regierungen entsprechend informieren. Betroffene aktive Feuerwehrleute im öffentlichen Dienst sollen von den Kommandanten umgehend entsprechend aufgeklärt werden.

Versicherungen

Günstige Tarife

Im Rahmen eines Vereinsgruppenvertrages der Versicherungskammer Bayern mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wurde die Möglichkeit geschaffen, eine gute und preisgünstige private Vorsorge für alle Feuerwehrkameraden sowie deren Angehörige abzuschließen.

Als Mitglied des Landesfeuerwehrverbandes können alle Aktiven, Mitglieder in den Feuerwehrvereinen und deren Ehegatten und Kinder ihre Familien- und Altersvorsorge besonders günstig ergänzen. Angeboten werden Lebensversicherungssummen von 10000,-, 15000,- und 20000,- DM.

Die Vorteile und Leistungen dieser Gruppenversicherung sind

- besonders günstige Beiträge
- vereinfachte Antragsaufnahme
- keine Gesundheitsprüfung
- steuerbegünstigte Privatvorsorge
- zusätzliche Altersversorgung
- sofort Risikoschutz für die Angehörigen
- beachtliche Überschußbeteiligung

Ansprechpartner ist:

Bayern Versicherung
Daisenhofener Straße 63
81539 München
Telefon: (089) 21 60 35 11

Künftig sollen auch Haftpflicht-, Unfall- und Kfz.- Versicherungen mit verbilligten Tarifen für Feuerwehrleute angeboten werden.

Der Freistaat Bayern wird auch weiterhin die Feuerwehrunterstützungskasse finanzieren. Mit der Unterstützungskasse werden persönliche Schäden, die im Feuerwehrdienst entstanden sind und von keiner anderen Versicherung abgedeckt werden, reguliert. Demnächst wird auch der Beirat aus Feuerwehrleuten wieder gebildet werden.

Verschiedenes

First Responder

Das "First Responder System" setzt sich schneller durch als erwartet. Nachdem auch in Unterfranken in den letzten Monaten mehrere Feuerwehren neu hinzugekommen sind, hat jetzt auch der Bundesfeuerwehrarzt, Prof. Dr. med. Peter Sefrin, in einer Stellungnahme des DFV das First Responder System positiv bewertet. Die schriftliche Stellungnahme kann beim BFV Fachreferat 6 angefordert werden.

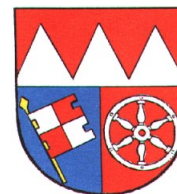
Neuer Funkrufname

Bereits im März wurde der Wasserwacht des BRK vom Bayerischen Staatsministerium des Innern das Kennwort "Wasserwacht" für den 4 m-, und 2 m- Funkbereich erteilt. Die Umstellung von den bisherigen Rufnamen "Rotkreuz" oder "Äskulap" ist bis Ende 1997 abzuschließen.

DFV und RISC

Wie bereits in der Fachpresse veröffentlicht, hat die Service GmbH des Deutschen Feuerwehrverbandes ein Lehrgangsangebot zur industriellen Brandbekämpfung der Firma RISC in Holland angeboten. Als erste unterfränkische Feuerwehr war die FF Großostheim im Juli bei RISC. Die allgemeine Bewertung der Teilnehmer lautete: "Das war Spitze".

Weitere Informationen können beim BFV Fachreferat 6 (schriftlich) oder (telefonisch) bei Kdt. Ostheimer, Telefon 06026 / 6553, eingeholt werden.



Änderung des Bayer. Feuerwegesetzes, Art. 28 Kostenersatz

Die Änderung von Art. 28 des Bayerischen Feuerwegesetzes befindet sich in der Verbandsanhörung.

Die wesentlichen Änderungen sehen vor, daß künftig auch

- für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen veranlaßt war,
- für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben,
- für grob fahrlässige Falschalarmierung und Falschalarme, die durch private Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden,

Kostenersatz verlangt werden kann.

Sollte dieser Gesetzentwurf so durchgehen, so werden beispielsweise PKW-/LKW-Brände oder Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen künftig an den Halter verrechnet.

Die Erstellung einer Gebührensatzung durch die Gemeinde soll dadurch erleichtert werden, daß künftig einheitliche Gebührensätze für Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen festgelegt werden können.

Kennzeichnung Schutzbekleidung

Unterschiedliche Interpretierung der Normen, Baumusterprüfungen und CE-Kennzeichen führten zu Verunsicherungen in den Feuerwehren. Bei dem Kauf von Schutzbekleidung ist darauf zu achten, daß neben dem CE-Zeichen auch die jeweilige Norm, z.B. EN 469 bei der Feuerwehrüberjacke und EN 531 beim bay. Schutzanzug vom Hersteller angegeben wird.

Der LFV Bayern verlangt bei der Feuerwehr-Überjacke und dem Schutzanzug "Bayern 2000" eine Baumusterprüfung nach den jeweiligen Europeanormen der Gefahrenklasse 3, weil damit nicht nur einmalig sondern jährlich ein Nachweis bzw. eine Überprüfung beim Hersteller durch das entsprechende Prüfinstitut auf gleichbleibende Qualität erfolgt.

Die Schlußfolgerung daraus lautet: CE-Kennzeichen alleine haben keine Aussagekraft. Die erwartete

Schutzwirkung und die Bezuschussung durch den Freistaat wird nur erreicht, wenn auch die feuerwehrspezifischen Normen erfüllt sind.

Kennzeichnung:



EN 469



EN 531

Deutsche Bahn AG

Nach einem Gespräch mit dem Leiter des Notfallmanagements der Deutschen Bahn AG, Herrn Klaus Jürgen Bieger, teilte der LFV Bayern mit, daß jetzt das Notfallmanagement im erforderlichen Umfang aufgebaut wird, um den Einsatzkräften der Feuerwehr bei Einsätzen im Bereich der Bahn AG in ausreichendem Maß behilflich zu sein.

Sofern örtlich Schwierigkeiten beim Einsatzablauf, als auch im Umgang mit der Bahn AG bestehen, diese bitte umgehend über SBR / KBR bzw. an den BFV Unterfranken melden.

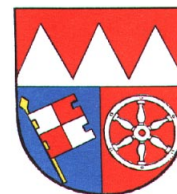
Für Sie gelesen

In einer Zeitung "Wirtschaft am Untermain" der IHK fanden wir unter der Rubrik "Aktuell" folgenden Artikel:

"Feuerwehren löschen, bergen, schützen - im Ernstfall sind wir auf die rasche und wirkungsvolle Hilfe gerade der freiwilligen Feuerwehren angewiesen. Nicht immer fände es in den Betrieben entsprechende Würdigung oder Unterstützung, wenn Mitarbeiter wegen des Mitwirkens bei der freiwilligen Feuerwehr vorübergehend nicht zur Verfügung stünden - so hat man uns wissen lassen. Bitte tragen Sie durch Ihr Beispiel dazu bei, daß dieses ehrenamtliche Engagement gestärkt und positiv gesehen wird. Dieses konkrete Beispiel darf stellvertretend für viele Bereiche gelten, in denen wir ohne ehrenamtliche Mitwirkung nicht auskommen."

Anmerkung der Redaktion:

Es bleibt zu hoffen, daß die Botschaft zur Stärkung des Ehrenamtes in den Betrieben und Firmen Berücksichtigung und Anklang findet.



Jugendarbeit

Jugendwettspiele beim Drei-Länder-Treffen

Insgesamt 63 Mannschaften nahmen bei den Jugendwettspielen am Drei-Ländertreffen der Feuerwehren in Preunschen im Landkreis Miltenberg teil. Die Feuerwehr Preunschen feierte vom 05.07.-07.07.97 ihr hundertjähriges Bestehen. Das Motto der Jugendwettspiele lautete „Spiel ohne Grenzen - über Grenzen“. Die Feuerwehren aus Bayern, Hessen und Baden-Württemberg mußten jeweils drei Disziplinen festlegen. Die einzelnen Jugendgruppen konnten zu den insgesamt neun Disziplinen noch einen Joker setzen. Die Feuerwehrjugend aus Reistenhausen konnte dabei mit 736 Punkten den ersten Platz erreichen. Den zweiten Platz belegte die Mannschaft aus Großreicholsheim mit 684 Punkten. Den dritten Platz mit jeweils 680 Punkten teilten sich die Jugendmannschaften aus Zimmern und Auerbach. Die Leitung der Spiele hatte der Kreisjugendwart aus dem Landkreis Miltenberg, Michael Becker. Unterstützt wurde er von der Führungsgruppe Süd aus Großheubach.

Verzeichnis mit überörtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit des Bezirksjugendringes Unterfranken

Bereits Mitte des Jahres ist das neue Verzeichnis "Überörtliche Einrichtungen der Jugendarbeit" erschienen. In diesem Verzeichnis finden Sie Adressen und Informationen über Tagungshäuser, Jugendherbergen und Jugendzeltplätzen in Unterfranken und Suhl.

Bestellt werden kann das Verzeichnis gegen einen Unkostenbeitrag von 6 DM beim

Bezirksjugendring Unterfranken

Balthasar-Neumann- Promenade 1

97070 Würzburg

Telefon: 0931 / 55966 ; Fax: 0931 / 59543

Exclusive-Bericht vom Deutschen Jugendfeuerwehrtag in Dresden

Im Anhang unseres InfoIntern dieser Ausgabe finden Sie einen Bericht vom 16. Deutschen Jugendfeuerwehrtag in Dresden der vom 22.08. - 24.08.1997 stattfand.

Personelles

Vertreter der Feuerwehrvereine im LFV Bayern

Vom Landesverbandsausschuß wurde **KBM Franz Riedl**, Lkr. Passau, zum Vertreter der Feuerwehrvereine im Landesfeuerwehrverband Bayern gewählt.

Anschrift: KBM Franz Riedl
Rotbrunnweg 4 ; 94154 Neukirchen v. Wald
Telefon: 08504 / 1076 ; Telefax: 08004 / 4227

Neuer KfV-Vorsitzender im Lkr. Haßberge

Nach eingehender Diskussion in allen Gremien des KfV Haßberge beschlossen die Kommandanten und Vorstände einstimmig, das Amt des KBR von Amt des Kreisverbandsvorsitzenden zu trennen. Als neuer Vorsitzender wurde **Werner Stumpf** gewählt. Die Gründe für die Absetzung waren eine klarere Trennung, der Ämter. So ist der KBR künftig nur für die fachlich und kommunale Seite zuständig, während der KfV-Vorsitzende die Interessenvertretung und Anwaltschaft der Feuerwehren wahrnimmt. Um auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit und kurze Wege zu gewährleisten, ist der KBR kraft seines Amtes Mitglied im Vorstand des KfV und Delegierter auf Verbandsebene. Weitere Informationen auch in bezug auf die geänderte Satzung können bei KBR Josef Jüngling, Telefon 09521 / 8698, eingeholt werden.

Auch im Landkreis Rhön - Grabfeld denkt man über eine Arbeitsentlastung des Kreisbrandrates nach. Hier wird überlegt, ob evtl. ein Geschäftsführer für den KfV eingesetzt werden könnte.

Termine

Feuerwehraktionswoche 1997

Auf die bayerische Eröffnungsveranstaltung zur bundesweiten Feuerwehr-Aktionswoche wird nochmals hingewiesen und um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Termin: Freitag, den 12.09.1997

Ort: Max Reger Halle in Weiden/Oberpfalz.

Beginn: 15.00 Uhr

Im Anschluß findet die Steckkreuzverleihung für verdiente Aktive der bayerischen Feuerwehren statt.



Terminkalender

- 06.09.1997 Sport und Spieltag der Jugendfeuerwehr in Münsterschwarzach, Sportanlage der Benediktinerabtei (Landkreis Kitzingen)
- 10.09. - 21.09.1997 BUNDESWEITE AKTIONSWOCHE mit Motto: Kinder helfen Brände verhüten
- 10.09.1997 Münster-Schwarzach: Großübung (Landkreis Kitzingen)
- 13.09.1997 INFO-TOUR des KfV Aschaffenburg 16.30 Uhr Großostheim
- 14.09.1997 INFO-TOUR des KfV Aschaffenburg 10.30 Uhr Wintersbach
14.00 Uhr Kleinkahl
17.30 Uhr Laufach
- 12.09. - 14.09.1997 Jugendfreizeit der Jugendfeuerwehr Main-Spessart auf dem Volkersberg
- 20.09.1997 Staffelwettbewerb der JF Main-Spessart in Aschfeld
- 20.09. - 21.09.1997 135 Jahre Freiwillige Feuerwehr Aschaffenburg mit Tag der offenen Tür
- 21.09.1997 Abnahme der Deutschen Jugendleistungssperre in Münnerstadt (Lkr. Bad Kissingen)
- 21.09.97 Tag der offenen Tür bei der FF. Kitzingen anlässlich der Gerätehausweihe
- 25.09.1997 Dienstversammlung der KBR / SBR und 18.00 Uhr 6. Sitzung des Bezirksverbandsausschusses Feuerwehrschule Würzburg
- 28.09.1997 Abnahme der Deutschen Jugendleistungssperre auf dem Sportgelände der Benediktinerabtei Münsterschwarzach (Landkreis Kitzingen)
- 03.10.1997 FF. Lohr: 10 Jahre Feuerwache an der Wombacher Straße (Lkr. Main-Spessart)
- 10.10.1997 Außerordentliche Dienstversammlung der Jugendfeuerwehr Main-Spessart in Neuhütten
- 18.10. / 19.10.1997 Herbstdienstversammlung BFV Unterfranken im Landkreis Aschaffenburg in Hösbach-Winzenhol
- 14.11.1997 Ehrenabend zum 25-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Main-Spessart
- 29.11.1997 25 Jahre Jugendfeuerwehr Schimborn (Lkr. Aschaffenburg)

Alle Termine ohne Gewähr !

In eigener Sache:

Berichte für das InfoIntern des Bezirksfeuerwehrverbandes Unterfranken e.V.

Kommandanten, Vereinsvorstände, Jugendfeuerwehrwarte, sowie die Führungsdienstgrade der Kreisbrandinspektionen

Wir warten auf Ihre Berichte zur Veröffentlichung im InfoIntern des BFV.

Veröffentlichen Sie Ihren Bericht, Termin, Erfahrungsreport und Ihre Meinung zu Feuerwehrthemen mit überörtlicher Bedeutung !!!

Das Fachreferat 6

Impressum:

Herausgeber:

Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V.

Vorsitzender Georg Seufert, Kreisbrandrat
Oberspiesheimer Straße 9, 97509 Kolitzheim
Telefon und Fax: (09723) 1454

Verantwortlich für den Inhalt:

stellv. BFV-Vorsitzender

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Hench, Brandrat

Leiter der Berufsfeuerwehr Würzburg
Hofstallstraße 3, 97070 Würzburg
Telefon: (0931) 309060 ; Fax: (0931) 3090639

Layout und Redaktion:

Fachreferat 6 "Öffentlichkeitsarbeit"

Fachreferatsleiter Herbert Steiner, Brandmeister
Breite Straße 54, 63762 Großostheim
Telefon: (06026) 995486 ; Telefax: (06026) 995488 (privat)
Telefon: (06026) 948261 ; Telefax: (0 60 26) 94 82 60 (i.D.)
E-Mail: Herbert.Steiner@t-online.de

Jochen Kümmel, KfV Main-Spessart

Weitere Mitarbeiter:

Walter Fleckenstein, SFV Aschaffenburg
Gerhard Möldner, SFV Würzburg



Schwerpunktthema Nr. 1:

Vorbeugender Brandschutz

Bayerische Bauordnung

Mit dem zweiten Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung baurechtlicher Verfahren vom 26. Juli 1997 wird die Bayer. Bauordnung erneut geändert. Die Änderung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Danach werden Gebäude geringer Höhe, Gebäude mittlerer Höhe und Sonderbauten definiert. Weiterhin wird zwischen Bauvorhaben geringer und mittlerer Schwierigkeit unterschieden. Zu Gebäuden mittlerer Höhe zählen z. B. Wohn- und Bürogebäude bis zur Hochhausgrenze. Diese Gebäude bedürfen künftig keiner Genehmigung mehr, wenn sie im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes errichtet werden.

Vor Baubeginn müssen hier Nachweise über den vorbeugenden Brandschutz erstellt sein. Berechtigt für die Erstellung solcher Nachweise sind Bauvorlageberechtigte mit mindestens zehnjähriger zusammenhängender Berufserfahrung oder Bauvorlageberechtigte, die die erforderlichen Kenntnisse des vorbeugenden Brandschutzes durch eine mit einem Leistungsnachweis abzuschließende Fortbildungsmaßnahme der Bayer. Architektenkammer nachweisen.

Bei den Sonderbauten müssen die Bauvorlageberechtigten ebenfalls Nachweise über den vorbeugenden Brandschutz erstellen. Bescheinigen verantwortliche Sachverständige für den vorbeugenden Brandschutz die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise, so gelten die bauaufsichtlichen Anforderungen als eingehalten und werden nicht weiter geprüft.

In der Verordnung über die verantwortlichen Sachverständigen im Bauwesen (Sachverständigenbauverordnung - SVBau) sind die Anforderungen an die Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz festgelegt.

Bei der Aufgabenerledigung haben sich die Sachverständigen bei der örtlichen Feuerwehr über örtliche Festlegungen, die vorhandene Ausrüstung und die im Brandfall zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu informieren; sie haben die von den Feuerwehren zur Wahrung der Belange des Brandschutzes erhobenen Forderungen zu würdigen.

Es ist jetzt von den Feuerwehren in Verbindung mit den Kreisverwaltungsbehörden festzulegen, wer die Bauvorlageberechtigten berät und die erforderlichen Auskünfte und Forderungen an die verantwortlichen Sachverständigen gibt. Es ist davon auszugehen, daß gerade bei den Bauvorlageberechtigten, die die Nachweise zu erstellen haben, erheblicher Beratungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang muß auch darüber nachgedacht werden, ob diese Beratungen kostenfrei durchgeführt werden, insbesondere wenn die Baugenehmigungsbehörden keine Genehmigungsgebühren mehr erheben.

Feuerbeschauverordnung

Das Bayer. Staatsministerium des Inneren plant eine Novellierung der Feuerbeschauverordnung. Ein Gesetzesentwurf befindet sich zur Zeit im Anhörungsverfahren.

InfoIntern

Mitteilungsblatt des
Bezirksfeuerwehrverbandes
Unterfranken e.V.

*... eine geballte Ladung
Information*

Krisenintervention und Notfallseelsorge im Landkreis Miltenberg

Die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehren werden ab dem 1. Oktober 1997 von Notfallseelsorgern vom Dienst unterstützt. Ab diesem Tag wird der Notfallseelsorger vom Dienst von der Rettungsleitstelle alarmiert, wenn seine Unterstützung im Rahmen der Krisenintervention benötigt wird. Er wird dann je nach Lage den örtlichen Seelsorger informieren oder selbst zum Einsatzort fahren. Als Einsatzbereich kommen häusliche Einsätze des Rettungsdienstes aber auch schwere Unfälle mit Personenschäden in Betracht.

Bei einer der regelmäßigen halbjährlichen Zusammenkünfte der Führungskräfte der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen, der Dienststellenleiter der Polizeiinspektionen und der zuständigen Mitarbeiter des Landratsamtes Miltenberg im Frühjahr 1996, ist die Idee geboren worden, Einrichtungen zur Krisenintervention auch im Landkreis Miltenberg aufzubauen. Auslöser waren verschiedene tragische Unfälle mit Personenschäden, die sowohl für Angehörige als auch für Helfer nur sehr schwer zu bewältigen waren. In einem ersten Schritt wurden die Dekane der zum Landkreis Miltenberg gehörenden Dekanate der beiden großen Konfessionen gebeten, bei den Seelsorgern ihrer Dekanate für die Idee zu werben und Seelsorger zu gewinnen, die bei der Notfallseelsorge mitarbeiten wollen.

Parallel dazu hat das Landratsamt Miltenberg für die Führungskräfte der im Katastrophenschutz tätigen Organisationen und der Polizeidienststellen ein Vor-Ort-Seminar "Streßbearbeitung nach belastenden Einsätzen (SBE)" im Februar 1997 organisiert, das von dem "Vater" des Kriseninterventionsteams Andreas Möller-Cyran aus München geleitet wurde. In diesem Seminar wurden die Führungskräfte darauf vorbereitet, mit Reaktionen der Helfer auf streßbelastende Einsätze umzugehen und den daraus entstehenden Folgen entgegenzuwirken. Sie wurden außerdem mit den verschiedenen Instrumenten der Streßbewältigung wie Defusing und Debriefing vertraut gemacht.

Gleichzeitig wurden die Bemühungen, eine Notfallseelsorge im Landkreis Miltenberg zu installieren, in enger Zusammenarbeit mit den Beauftragten für die Notfallseelsorge im Bistum Würzburg Pfarrer Thomas Kessler aus Rattelsdorf-Mürsbach, fortgesetzt. In verschiedenen Gesprächen mit den Pfarrern beider Konfessionen ist es Herrn Kessler gelungen, insgesamt 16 Pfarrer, Diakone, Gemeindeassistenten und sonstige Personen mit theologischer Ausbildung für diese Aufgaben zu gewinnen. In einem ersten Gespräch zwischen den interessierten Seelsorgern, den Vertretern des Rettungsdienstes der Feuerwehr und des Landratsamtes Miltenberg, wurden die Aufgaben und die dabei entstehenden Probleme diskutiert. Aus diesem Plenum wurde ein Vorbereitungste-

am, bestehend aus drei Vertretern der Seelsorger, dem Leiter der Rettungswache Miltenberg, einem Feuerwehrdienstleistenden, der ein Theologiestudium und das Seminar „Fachberater Seelsorge“ an der Staatlichen Feuerwehrscheule Regensburg absolviert hat, sowie einem Vertreter des Landratsamtes Miltenberg gebildet. Dieses Team hat die organisatorischen Voraussetzungen für den Aufbau der Notfallseelsorge ausgearbeitet.

Der Landkreis Miltenberg wird, wie die Polizeiinspektionen, die Rettungswache und die Kreisbrandinspektion in zwei Bereiche aufgeteilt, für die jeweils ein Notfallseelsorger vom Dienst vorgesehen ist. Dieser erhält einen Einsatzkoffer, der jeweils an den Diensthabenden weitergegeben wird und die notwendige Ausstattung enthält. Insbesondere sind Funkmeldeempfänger, der über die Rettungsleitstelle ausgelöst wird, ein Handy, Ortspläne, Erreichbarkeitsverzeichnisse und sonstige nützliche und wichtige Kleinigkeiten in dem Einsatzkoffer enthalten. Für das Fahrzeug des Notfallseelsorgers wird ein selbsthaftendes Schild für die Kennzeichnung seines Fahrzeuges vorhanden sein. Der Notfallseelsorger vom Dienst erhält außerdem eine Überweste mit Kennzeichnung, damit er am Einsatzort für alle beteiligten Helfer und Betroffenen, die einen Notfallseelsorger benötigen, erkennbar ist.

In absehbarer Zeit sollen über die eigentliche Krisenintervention bei Einsätzen hinaus einzelne Notfallseelsorger, die dazu bereit sind und das nötige Vertrauensverhältnis zu den Einsatzkräften aufgebaut haben, in die Lage versetzt werden, nach streßbelastenden Einsätzen zumindest Einzelgespräche oder ein Defusing durchzuführen. Dieses Instrument kann jedoch nur mit der Zeit eingeführt werden, wenn aus Zusammenarbeit zwischen Notfallseelsorgern und Einsatzkräften ein Vertrauensverhältnis erwachsen ist.

Träger der Notfallseelsorge ist die Diözese Würzburg, die sich hier in Person ihres Beauftragten für die Notfallseelsorge, Pfarrer Thomas Kessler, in vorbildlicher Weise engagiert hat. Das Konzept für den Landkreis Miltenberg wurde in enger Absprache zwischen den Seelsorgern Herrn Kessler, den Vertretern des Rettungsdienstes und der Feuerwehren sowie den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamtes Miltenberg entwickelt und umgesetzt. Es ist vorgesehen, künftig eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern der genannten Einrichtungen, ins Leben zu rufen, die sowohl die Koordinierung zwischen den Einsatzkräften und den Seelsorgern als auch die Vorbereitungen gemeinsamer Fortbildungsmaßnahmen übernimmt. Neben den originären Aufgaben des Rettungsdienstes und der Feuerwehren, die Leben und Gesundheit der Bürger schützen, gibt es nun auch eine Einrichtung, die sich um die seelischen Bedürfnisse betroffener und beteiligter Menschen kümmert und so wichtigen Beitrag zur Gesamtaufgabenstellung unserer Gemeinschaft im Rahmen der Gefahrenabwehr leistet.

Karlheinz Brunner, Kreisbrandrat Lkr. Miltenberg

Deutscher Jugendfeuerwehrtag 1997 in Dresden

Jugendfeuerwehr - Ohne uns wird's brenzlig! Die Schirmherrin Frau BM Nolte fehlte.

Dresden. Zum 16. Deutschen Jugendfeuerwehrtag in Dresden trafen sich am Wochenende vom 22.08 bis 24.08.1997 die 298 Delegierte der einzelnen Landesverbände in Dresden. Auf dem Programm standen Referate und Arbeitsgruppen, die Delegiertenversammlung der DJF, sowie die Länderdarstellung auf dem „Alten Markt“ in Dresden. In den einzelnen Referaten kamen die Delegierten zu nachfolgend aufgeführten interessanten Ergebnissen:

1. Referat - Jugend und Demokratie

(Referent Mag. Bernhard Heinzmeier)

Die Feuerwehr mit ihrem Jugendverband kann mit ihrer schwerfälligen Verbandsstruktur nicht auf die wechselnden Bedürfnisse der Jugend eingehen.

Durch die autoritäre Struktur der Feuerwehr werden höher gebildete Jugendliche (Realschule, Gymnasium) abgeschreckt (siehe Studie Trier).

Durch den weitergehenden Ausbildungsplatzmangel sowie schlechte Berufschancen befinden sich viele Jugendliche in einem Motivationstief. Sie verlieren das Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

2. Referat - Präsenz als Perfekt des Futur

(Referent Dr. Wolf Dombrowsky)

Die Jugendfeuerwehr sollte die vermittelnde Kraft zwischen der Vergangenheit und der Zukunft sein.

Unsere Zukunft läßt sich durch Handeln gestalten und beeinflussen.

Die Jugendfeuerwehr muß Visionen entwickeln.

Andere Führungsstile und Strukturen müssen getestet werden, um sie in der Jugendfeuerwehr zu integrieren.

Ohne die Jugendfeuerwehr gibt es keine Feuerwehr. Dieser Leitsatz muß umgesetzt werden.

3. Referat - Mehr Ehre für das Ehrenamt

(Referent Prof. Dr. Wendelin Scalai)

Die Motivation der Jugendlichen wird über die Zukunft des Ehrenamtes entscheiden. Gelingt diese Motivation nicht, wird es bald keine Freiwillige Feuerwehr mehr geben.

Die Unterstützung der Wirtschaft und der Politik für das Ehrenamt fehlt.

Der Ehrenamtliche darf für sein Engagement nicht draufzahlen.

4. Referat - Jugendverbandsarbeit auf dem Prüfstand

(Referent Soz. grad. Johann Kroboth)

Die Studie zur Jugendverbandsarbeit der Uni Trier wird in der Jugendfeuerwehr noch nicht umgesetzt, ja sie ist größtenteils noch nicht einmal bekannt.

Die Verbandsspitzen müssen sich verstärkt um die Basis bemühen.

Die Kommunikation zwischen dem Erwachsenenverband und der Jugendfeuerwehr ist zu verbessern.

Die Jugendfeuerwehr verkauft sich nicht gut genug, oftmals schwimmen wir im „eigenen Saft“. Nach außen hin haben wir keine Lobby.

Das Fazit aller Arbeitsgruppen ist: Wir haben noch viel zu tun und wir dürfen nicht aufstecken!

Auf der Delegiertenversammlung der DJF standen die Wahlen zur Verbandsführung sowie einige weitreichende Entschlüsse für die Zukunft des Jugendverbandes an.

Bundesjugendleiter Markus Schleef berichtete in seinem Rechenschaftsbericht von der mangelnden Unterstützung der Politik in Sachen Jugendfeuerwehr. So fand es die Schirmherrin des 16. Deutschen Jugendfeuerwehrtages, Frau Bundesministerin Nolte, nicht einmal nötig, auf dem Jugendfeuerwehrtag zu erscheinen. Auch ein Vertreter ihres Ministeriums war nicht zugegen.

Weiterhin läßt die finanzielle Ausstattung durch die Bundesregierung zu wünschen übrig. So seien 1996 gerade einmal 300.000 DM vom Bund als Zuschüsse an die DJF ausgezahlt worden (entspricht ca. 1,00 DM pro Mitglied). Bei einer Anfrage, ob die Zuschüsse erhöht werden könnten, mußte eine schroffe Abfuhr vom Ministerium eingesteckt werden. Eine Diskussion, in der die Gründe für eine Erhöhung erläutert werden konnten, fand nicht statt.

Mit großer Mehrheit wurde der bisherige Bundesjugendleiter Markus Schleef wiedergewählt (kein Gegenkandidat). Sein erster Stellvertreter Dieter Henze wurde ebenfalls ohne Gegenkandidat wiedergewählt. Für den zweiten Stellvertreter standen die Gerhard Barth (Bayern) und Willi Donath (Hessen) zur Wahl. Wiedergewählt wurde Gerhard Barth.

Bei der anschließenden Wahl für die Besetzung der Fachreferate wurden alle bisherigen Amtsinhaber wiedergewählt.

Das neue Bildungsprogramm der DJF wurde, inklusive einem Auftrag es zu kommentieren, mit großer Mehrheit beschlossen. Eine Änderung des Delegiertenschlüssels zur Verringerung der Teilnehmer für den Delegiertentag und die Vollversammlung konnte aufgrund des Widerstandes der Landesjugendverbände Niedersachsen und Hessen nicht vollzogen werden. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag der JF Hamburg auf Erhöhung der Mindestdelegiertenzahl. Die neue Jugendordnung der DJF wurde mit den notwendigen Änderungen durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz von den Stimmberechtigten beschlossen. Eine Änderung des Delegiertenalters (50 % der Stimmberechtigten müssen unter 35 sein) konnte sich ebenfalls nicht durchsetzen.

Als abschließendes Fazit der Vollversammlung kann festgestellt werden: Weitreichende Beschlüsse für die Entwicklung der Jugendfeuerwehr wurden getroffen, vieles ginge aber problemloser, wenn die Verbandspolitik außen vorbliebe.

In Bereich Öffentlichkeitsarbeit zum Jugendfeuerwehrtag in Dresden wurde auf der gesamten Linie versagt. Es ist nicht gelungen, der breiten Masse der Bevölkerung von unseren Leistungen, Problemen und Zielen zu berichten. Hier liegt bei der Jugendfeuerwehr noch der größte Entwicklungsbedarf.

Otto Hofmann, KJFW Lkr. Aschaffenburg

Ergänzung und Anmerkungen **zum Artikel Seelsorge Lkr. Miltenberg**

Im Bezirk Unterfranken besteht bei einigen Kommunen, zum Beispiel in Stadt und Landkreis Schweinfurt, die Meinung das die Kirchen die Trägerschaft der Krisenintervention sind. Andererseits wurde im Landkreis Bad Kissingen die Seelsorge durch einen KBM sichergestellt.

Der LFV Bayern befaßte sich auf der Verbandsausschußsitzung im Juni ebenfalls mit diesem Thema. Es wurde auf das SBR-Team Süddeutschland hingewiesen, das bei größeren Einsätzen zur Verfügung steht. Vorsitzender Karl Binai führte aus, daß die Betreuung unserer Wehren wichtig ist, aber örtlich bezogen sein muß und nicht nur bayernweit. Dies wurde in einem Beschluß der Versammlung einstimmig bestätigt. Zusätzlich kann die Koordination auf Bezirksebene oder Kreisebene erfolgen. Es stellte sich auch die Diskussion im Hinblick auf den Versicherungsschutz, eigenes Fahrzeug mit Blaulicht und Funk sowie auf Aufwandsentschädigung bei überörtlichen Tätigkeiten. Eine Entscheidung darüber wurde jedoch noch nicht getroffen.